



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs W3T10BSeries
Registrierungsnummer -
UFI YVVD-SE0D-M006-1GU2
Synonyme HP 2590
Ausgabedatum 13-08-2019
Überarbeitungsnummer 07
Datum der Überarbeitung 26-01-2022
Datum des Inkrafttretens 05-04-2021

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahl Druck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
Schickardstrasse 32
71034 Böblingen
Deutschland
Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-457-4209

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend Kategorie 1

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend Kategorie 1

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Ethanol, Ethylacetat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225
H410

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P235

Kühl halten.

P240

Behälter und Annahmearüstung erden/bindern.

P241

Explosionssgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370 + P378

Bei Brand: Sand, carbon dioxide (CO₂) or dry chemical zum Löschen verwenden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethanol	<90	64-17-5 200-578-6	-	603-002-00-5	
Einstufung:	Flam. Liq. 2;H225				
Ethylacetat	<7.5	141-78-6 205-500-4	-	607-022-00-5	
Einstufung:	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				
Chromium, 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy -3-nitrophenyl]diazanyl]-2-naphthalen ol 1-[2-[2-hydroxy-4(oder 5)-nitrophenyl]diazanyl]-2-naphthalen ol Ammonium Sodium Complexes	<6	1029600-34-7 700-174-4	-	-	
Einstufung:	Aquatic Chronic 2;H411				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person sofort an die frische Luft bringen.
Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt

Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.
Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewussten Person niemals etwas in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO ₂) oder Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	Steht nicht zur Verfügung.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzbekleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Steht nicht zur Verfügung.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter		
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition		
Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)		
Komponenten	Typ	Wert

Ethanol (CAS 64-17-5)	TWA	960 mg/m ³
		500 ppm

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Ethylacetat (CAS 141-78-6)	TWA	1500 mg/m ³ 400 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Ethanol (CAS 64-17-5)	AGW	960 mg/m ³ 500 ppm
Ethylacetat (CAS 141-78-6)	AGW	1500 mg/m ³ 400 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Steht nicht zur Verfügung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Steht nicht zur Verfügung.

Form Flüssig.

Farbe Schwarz.

Geruch Nach Lösemittel.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt 3.0 °C (37.4 °F) Geschlossener Tiegel nach Setaflash

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
Dichte	1.00 g/cm ³
VOC	745 g/l US EPA Method 24

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unbekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Steht nicht zur Verfügung.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2,
Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Statische akute Toxizität (Forelle), Überlebensrate (10 mg/L) = 0%.

Komponenten**Spezies****Testergebnisse**

Chromium, 1-[2-[5-(1,1-dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitrophenyl]diazanyl]-2-naphthalenol 1-[2-[2-hydroxy-4(oder 5)-nitrophenyl]diazanyl]-2-naphthalenol Ammonium Sodium Complexes (CAS 1029600-34-7)

Wasser-

Algen

EC50

Algen

> 0.42 mg/l (OECD 201)

NOEC

Algen

> 0.42 mg/l (OECD 201)

Crustacea

EC50

Daphnia magna

1000 mg/l

Fische

LC50

Fische

2 mg/l

Ethanol (CAS 64-17-5)

Wasser-

Crustacea

EC50

Daphnie

9268, 48 Stunden

Fische

LC50

Fische

12900, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Steht nicht zur Verfügung.

12.3.**Bioakkumulationspotenzial**

Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient**n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Ethanol

-0.31

Ethylacetat

0.73

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Restabfall**

Steht nicht zur Verfügung.

Kontaminiertes

Steht nicht zur Verfügung.

Verpackungsmaterial**EU Abfallcode**

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden / Informationen

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.

Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**DOT****UN-Nummer**

UN1210

Ordnungsgemäße

Druckfarbe

UN-Versandbezeichnung**Transportgefahrenklassen****Klasse**

3

Nebengefahren

-

Verpackungsgruppe

II

Umweltgefahren**Meeresschadstoff**

Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
DOT zusätzliche Informationen IATA	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.
UN-Nummer	UN1210
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckfarbe
Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
IMDG	
UN-Nummer	UN1210
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckfarbe
Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	II
Transportgefahrenklassen	
Meeresschadstoff	Nein.
EmS	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
ADR	
UN-Nummer	UN1210
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Druckfarbe
Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungs- code	Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

ADR; IATA; IMDG



**Weitere Information**

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:
Nicht anwendbar.

Kein Meeresschadstoff und nicht umweltgefährdend beim Versand von Behältern ≤ 5 Litern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Ethanol (CAS 64-17-5)

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK2

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in den Abschnitten 11 und 12 dieses Dokuments beruhen auf unserem gegenwärtigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Daten, die in den Registrierungen der Inhaltsstoffe angeführt sind. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen nur als Leitfaden dienen.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer Bis zu 8 Stunden pro Tag

Häufigkeit der Exposition < 240 Tage pro Jahr

Prozessbedingungen

Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.

Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich.

In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.

Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte.

Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition.

Direkten Kontakt vermeiden.

Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.

Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.

Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.

Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißten Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.

An einem gut belüfteten Ort lagern.

Behälter dicht verschlossen halten.

Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten

PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter

SU7-Druck- und Reproduktionsmedien

PC18-Tinten und Toner

PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen

PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen

ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel

ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.

Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.